

WOCHENBLATT

der Verbandsgemeinde Montabaur



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Jahrgang 52 - Freitag, den 14. Juni 2024 - Nr. 24



Kreispokalendspiele

im Rahmen des

Benefiz-Fussballwochenendes



Alle Einnahmen spenden wir zu Gunsten unserem
an Krebs erkrankten D-Jugend Mitspielers Leif & Familie,
sowie „Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth“

Freitag, 14. Juni - Sonntag, 16. Juni 2024

<p>Pokalendspiele A - E Junioren</p> <p>Freitag: 18.00 Uhr A-Junioren Samstag: 11.00 Uhr E-Junioren 13.00 Uhr D-Junioren 15.00 Uhr C-Junioren 17.30 Uhr B-Junioren</p>	<p>F.-Jugend-Turnier + Leistungsvergleich</p> <p>Sonntag: 10.00 Uhr Turnier der F-Junioren 13.00 Uhr Leistungsvergleich D-Junioren: - Borussia Münchenglöblich - SV Darmstadt 98 - SV Wehen Wiesbaden - DFB-Stützpunkt WW-Wied</p>
---	---

Wo? Sportplatz Horressen, Buchenstrasse (im Dorf)

Imbiss sowie kalte Getränke an allen Tagen!

Sonntag & Sonntag: Kaffee- und Kuchenverkauf

!! Sonntag, ca. 17.00 Uhr Tombola mit tollen Hauptgewinnen !!

2 VIP-Karten + 2 x 2 Eintrittskarten für ein hochwertiges Fußball-Event usw...

Mehrere Infos zu Leif, der Kinderkrebshilfe Gieleroth und unserem Verein:
jsg-sportfreunde-ww.de Kinderkrebshilfe-Gieleroth.de




Du möchtest spenden?



Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth e.V.
„Leif&Familie&Kinderkrebshilfe“
Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE63573510300100063494

Oder einfach nebenstehenden QR-Code in der Bank-App einscannen:

Ab einer Spende von 100 Euro wird eine Spendenquittung zugeschickt.
(Bitte Adresse in Verwendungszweck eingeben)





Die neue JSG aus 7 Vereinen



BÜHNE IM GEBÜCK

MONTABAUR | Kirchstraße, unterhalb der kath. Pfarrkirche St. Peter in Katlenburg



EINTRITT FREI!

Samstag, 15.06.2024 | 19:30 Uhr

RAINERS LIEDERMACHER

In diesem Jahr sind Rainers Liedermacher zu Gast – eine Folk-Rock-Band, die in ihrem Programm neben eigenen Songs, Lieder von Künstlern wie Hannes Wader, Konstantin Wecker, Reinhard Mey, Rio Reiser, Fred Ape, Pete Seeger u. a. interpretieren. Mit ihrer Liedauswahl stellt sich die Band in eine Tradition von Singer/Songwritern sowie deutschsprachigen Liedermachern.

» Bitte bringen Sie Klappstühle oder Picknickdecken mit «




Veranstalter: Bürgerverein Montabaur e.V., www.buergerverein-montabaur.de

Am Wochenende:



Kirmes Stahlhofen

14.06. - 17.06.24

Kirmes in

Montabaur-Bladernheim

15. bis 17.06.2024

Deutsches Rotes Kreuz/Ortsverein Daubach-Stahlhofen e. V.

Blutspende

in Niederelbert (Elberthalle)

18. Juni 2024 - 16.30 - 19.30 Uhr

Parkplatzgestaltung für die Kita St. Martin von der Elgendorfer Straße und Martin-Luther-Straße aus

Durch die Erweiterung des Anbaus der Kita St. Martin werden Parkplätze für die Mitarbeitenden der Kita sowie die Eltern benötigt. Am Grundstück von der Elgendorfer Straße soll die erste Fläche für 34 Parkplätze errichtet werden. Nach dem Roden der Sträucher im Oktober können anschließend direkt die Tiefbauarbeiten ausgeführt werden. Somit können diese Parkplätze auch bereits während der Ausführungszeit der Anbaumaßnahme der Kita St. Martin genutzt werden, da die Zuwegung der Martin-Luther-Straße in dieser Zeit nicht möglich sein wird. Die Parkplätze vor der Kita St. Martin können direkt im Anschluss an die Baumaßnahme zusammen mit den restlichen Arbeiten an der Außenanlage ausgeführt werden. Der Stadtrat und der Bauausschuss beschlossen, die Ausführung der beiden Stellplatzenerweiterungen gemäß dem vorgesehenen Planungsvorschlag.

Kunst am Bau - Kita St. Martin

Stadtbürgermeisterin Gabi Wieland informierte, dass im Rahmen der Ausschreibung „Kunst am Bau“ für die Erweiterung der Kita St. Martin das Preisgericht sich mehrheitlich für den Entwurf der Künstlerin Jutta Faßhauer-Jung aus Stockum-Püschchen entschieden hatte. Aus den Stämmen der für die Kita-Erweiterung gefällten Bäume soll ein ausgehöhltes Kanu mit zwei dünneren Paddeln sowie Bären entstehen. Unter der Überschrift „Bären sind auf großer Fahrt“ sollen die Kita-Kinder im geschützten Raum mit den Bären erfahren, die Natur zu erleben und gemeinsam Spaß zu haben. Ein Sonnenschutz sei ebenfalls vorgesehen. Der Stadtrat und der Bauausschuss nahmen das vorgestellte „Kunst am Bau-Konzept“ von der Künstlerin Jutta Faßhauer-Jung zustimmend zur Kenntnis.

Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt I“

Der Stadtrat und der Bauausschuss stimmten dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Altstadt I einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen zu und beschlossen die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt I“ als Satzung.

VII. Änderung des Bebauungsplanes „Himmelfeld“

Der Stadtrat und der Bauausschuss stimmten den in der Abwägungstabelle aufgeführten Beschlussvorschlägen vollinhaltlich zu.

Der Stadtrat und der Bauausschuss stimmten außerdem dem Entwurf zur VII. Änderung des Bebauungsplanes „Himmelfeld“ einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen zu und beschlossen die VII. Änderung des Bebauungsplanes „Himmelfeld“ als Satzung.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober dem Beulköpfchen“

Stadtbürgermeisterin Gabi Wieland berichtete, dass im Rahmen der Offenlage noch einige naturschutzrechtliche Regelungen nachgebessert werden sollen. Dies führe zu einigen Änderungen in den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ober dem Beulköpfchen“ sei für den Herbst geplant.

I. Änderung des Bebauungsplanes „Martin-Luther-Straße“

Der Stadtrat und der Bauausschuss nahmen Kenntnis von den eingegangenen Anregungen und stimmten den Abwägungsvorschlägen zu.

Der Stadtrat und der Bauausschuss stimmten dem Entwurf zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Martin-Luther-Straße“ einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen zu und beschlossen den Bebauungsplan für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zur Veröffentlichung und Stellungnahmen einzuholen. Zusätzlich wurde beschlossen, den Bebauungsplanentwurf sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Träger öffentlicher Belange von der Offenlage zu unterrichten.

I. Änderung des Bebauungsplanes „Friedensstraße“

Der Stadtrat und der Bauausschuss nahmen Kenntnis von den eingegangenen Anregungen und stimmten den Abwägungsvorschlägen zu. Der Stadtrat und der Bauausschuss stimmten außerdem dem Entwurf zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Friedensstraße“ einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen zu und beschlossen, den Bebauungsplanentwurf für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und Stellungnahmen einzuholen. Zusätzlich wurde beschlossen, den Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Träger öffentlicher Belange von der Offenlage zu unterrichten.

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Altstadt I - Erweiterung“

Der Stadtrat und der Bauausschuss stimmten den in der Abwägungstabelle aufgeführten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus den Verfahren vollinhaltlich zu. Darüber hinaus bestätigten der Stadtrat und der Bauausschuss ausdrücklich unter Berücksichtigung der Sach- und Rechtslage die vorläufigen Abwägungsentscheidungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen werden Gegenstand des Satzungsbeschlusses.

Der Stadtrat und der Bauausschuss beschlossen die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Altstadt I - Erweiterung“ bestehend aus der Planzeichnung sowie den Textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die in der Abwägungstabelle beschlossenen redaktionellen Anpassungen in die Planunterlagen einzuarbeiten und den Satzungsbeschluss nach erfolgter Ausfertigung der Planungsunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Änderung des Bebauungsplanes Alberthöhe IV - Grundstück Flur 51, Parzelle 308, Warthestraße 4, Montabaur

Das Grundstück ist 1.138m² groß und aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Große Alberthöhe IV“ nur etwa zur Hälfte bebaubar. Die Eigentümerin beantragte daher, die überbaubare Fläche angemessen zu erweitern.

Der Stadtrat und der Bauausschuss beschlossen die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe IV - Grundstück Flur 51, Parzelle 308, Warthestraße 4, Montabaur.“

Der Stadtrat und der Bauausschuss stimmten dem Entwurf der Begründung sowie den zeichnerischen Festsetzungen zur Änderung des Bebauungsplanes „Alberthöhe IV“ zu. Der Stadtrat und der Bauausschuss beschlossen, die Durchführung der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu verzichten, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden.

Der Stadtrat und der Bauausschuss beschlossen, den Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung, den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und Stellungnahmen einzuholen. Zusätzlich wurde beschlossen, den Bebauungsplan einschließlich Begründung sowie den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, die Träger öffentlicher Belange von der Offenlage zu unterrichten.

Grundstück Aubachstraße 19, Parzelle 50092/92, Montabaur - Antrag auf Zulassung einer Ausnahme zu den Regelungen zur Gebäudelänge und zur offenen Bauweise

Der Bauherr beantragte, die Befreiung der maximalen Gebäudelänge von 50 m auf 57 m und einer offenen Bauweise.

Der Bauausschuss und der Stadtrat nahmen Kenntnis von der Anfrage und dem Gestaltungskonzept und beschlossen, eine Ausnahme der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Aubachviertel“ bezüglich der Gebäudelänge/offene Bauweise unter der Auflage zuzulassen, dass die Fassade - wie dargestellt - hergestellt wird.

Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 6. Mai 2024

Landesgartenschau 2032 - Konzept zur Bürgerbeteiligung

Das Büro Kokonsult, Frankfurt, hat ein Konzept zum Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bewerbung zur Landesgartenschau 2032 entwickelt. Geschäftsführerin Kristina Oldenburg informierte die Ratsmitglieder im Rahmen einer Präsentation über das vorgelegte Konzept. Ziel des Konzeptes sei, die künftigen Entwicklungschancen für Montabaur mit einer Bewerbung zur Landesgartenschau zu konkretisieren. Dazu gehören u.a. die Fragen:

- Was macht Montabaur aus?
- Welche Themen zeichnen die Stadt aus?
- Welche Chancen können sich durch die Landesgartenschau eröffnen?
- Was braucht Montabaur für eine nachhaltige Zukunft?

Denkbare Schwerpunkte seien z.B. Wald, Kultur und Mobilität. Im Beteiligungsverfahren sollen die verschiedenen Akteure angesprochen werden, z.B. Stadträte, Bürgerverein, Haus der Jugend, Elternvereine, Sport- und Musikvereine, Vertreter aus dem lokalen Gewerbe, des FOC, des Westerwald-Vereins, der Tourist-Information sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft.

Dazu sollen die Bürgerinnen und Bürger aus Montabaur eingeladen werden, um am Beteiligungsverfahren aktiv mitarbeiten zu können. Der Stadtrat beschloss die Beauftragung der Firma Kokonsult aus Frankfurt mit der Durchführung des vorgeschlagenen Beteiligungsverfahrens.

Rahmenvereinbarung Grabaushub- und Ausbettungsarbeiten auf den Friedhöfen in den Stadtteilen von Montabaur - Ausschreibung und Vergabe

Der Stadtrat beschloss, dass der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Grabaushub- und Ausbettungsarbeiten auf den Friedhöfen Bladernheim, Elgendorf, Eschelbach, Ettersdorf und Horresen öffentlich ausgeschrieben und die Stadtbürgermeisterin ermächtigt wird, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Montabaur

Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fareneu-Acker-Mittelwald“ der Stadt Montabaur

Der Stadtrat von Montabaur hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 den Bebauungsplan „Fareneu-Acker-Mittelwald“ als Satzung beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Fareneu-Acker-Mittelwald“ gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen zu o.g. Bebauungsplan können von jedem Mann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauamt, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Dienststunden

montags, dienstags und	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis
mittwochs	16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis
	18:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Die Planunterlagen bestehen aus: Planzeichnung, Begründung und Textfestsetzungen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Südgrenze der Parzelle 2489/5,
- Im Osten durch die Westgrenzen der Parzellen 717, 700, 664/2, 664/1, 657, 643/2, 1 und die Bonner Straße (tlw.),
- Im Süden durch die Parkstraße (tlw.),
- Im Westen durch die Buchenstraße

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Grundstücke, die in dem beigefügten Abdruck der Planzeichnung ersichtlich sind.



In Anwendung des § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgender Internetadresse/ Rubrik eingestellt:

www.vg-montabaur.de > Rubrik Leben & Erleben > Bauen & Wohnen > Bebauungspläne & Satzungen > Stadt Montabaur > Farenau-Acker-Mittelwald (Aufstellung)

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in Kürze über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich gemacht.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge des Bebauungsplanes die in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur oder der Stadt Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Montabaur, 11.06.2024
Gabi Wieland
Stadtbürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil



SHOTOKAN KARATE DOJO MONTABAUER

Training für Jugend (ab 14 J.) + Erwachsene

Trainingseinheiten für Kinder:

Kinder Bambini-Gruppe (bis 7 Jahren)

Kinder Anfänger-Gruppe (ab 7 Jahren)

Kinder-Training ab 7 Jahren

Ort: Sporthalle der Anne-Frank-Realschule-Plus, sowie Kreissporthalle |

Aktuelle Infos u. Abweichungen von den Regelt Trainingszeiten unter: www.skdm.de

Neueinsteiger jederzeit willkommen! Sprecht uns an oder Info unter www.skdm.de/wochenblatt



Tauch-Sport-Gruppe Montabaur e. V.

www.TSG-Montabaur.de

Das Training im **Hallenbad Wirges, Nordstraße**, findet wie folgt statt:

Dienstags von 20:30 - 22:00 Uhr

Erwachsene und fortgeschrittene Jugendliche ab 16 Jahre

Samstags von 17:30 - 19:30 Uhr

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre,

Erwachsene und fortgeschrittene Jugendliche ab 16 Jahre

Wir freuen uns über jede Interessierte und jeden Interessierten.

Westerwald-Verein, Zweigverein Montabaur 1888 e.V.

Traumpfad Höhlen- und Schluchtensteig bei Kell

Für Sonntag, den 16. Juni 2024 lädt der Zweigverein Montabaur des Westerwald-Vereins 1888 e.V. wieder zur Wanderung eines Traumpfad ein. Diesmal geht es nach Kell zum Höhlen- und Schluchtensteig. Diese Rundtour bietet bei guten Sichtverhältnissen schöne Aussichten in die Vulkaneifel, aber auch in das Siebengebirge. Die Besonderheiten sind allerdings das Durchwandern der durch Vulkanismus entstandenen Trasshöhlen und der urigen Wolfsschlucht. Mit ca. 13 km und 400 Höhenmetern ist diese Wanderung als mittelschwer eingestuft. Festes Schuhwerk sowie eine Rucksackverpflegung mit ausreichend Flüssigkeit werden empfohlen. Den Abschluss bildet eine Einkehr. Treffpunkt ist 10 Uhr am Parkplatz Kalbswiese in Montabaur und Wanderstart ca. 10:45 Uhr am Parkplatz Bergwege an der K57 kurz vor 56626 Andernach-Kell. Der Wanderführer Gerd Fries lädt Gäste und Mitglieder herzlich ein und bittet um eine Anmeldung mit Zu- oder Absage zur Schlusseinkehr telefonisch unter 02602-6749174 oder per Mail an [www-mt.anmeldung@web.de](mailto:anmeldung@web.de). Bitte bei der Anmeldung immer eine Telefonnummer mit angeben, da kurzfristige Änderungen möglich sind.

Mittwochswanderung rund um den Löwenstein

Der Zweigverein Montabaur des Westerwald-Vereins 1888 e. V. lädt für Mittwoch, den 19. Juni 2024 zu einer Rundwanderung bei Görgeshausen ein. In einer leichten ca. 6 km langen Tour geht es zum Löwenstein. Den Abschluss bildet wie immer eine Einkehr zum gemütlichen Beisammensein. Treffpunkt ist 13:00 Uhr am Parkplatz Kalbswiese in Montabaur. Der Wanderführer Adrian Börner lädt Gäste und Mitglieder herzlich ein und bittet um telefonische Anmeldung unter seiner Mobilfunknummer 0171 3804885. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www-mt.com